

18.05.2013

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung gemäß
§ 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

Asklepios Kliniken in Göttingen und Tiefenbrunn – Profitmaximierung auf dem Rücken der Beschäftigten und Patienten?

Trotz massiver öffentlicher Kritik setzte 2007 die damalige CDU/FDP-Landesregierung den Verkauf der Niedersächsischen Landeskrankenhäuser an private Betreiber durch. Der im Landtag von SPD und Bündnis90/Die Grünen geäußerte Vorwurf der Verschleuderung von Landesvermögen wurde ebenso abgewiesen wie Befürchtungen, dass die Privatisierung zulasten der Qualität der Patientenversorgung und der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten gehen würde. Im Kaufvertrag mussten sich die Bieter u.a. verpflichten, die Vorgaben der Personalverordnung Psychiatrie umzusetzen und im Zeitraum von 5 Jahren Investitionen in festgelegter Höhe vorzunehmen.

Für die Niedersächsischen Landeskrankenhäuser Göttingen und Tiefenbrunn erhielten die Asklepios-Kliniken Verwaltungsgesellschaft mbH den Zuschlag. Im letzten Jahr und in den vergangenen Monaten war die Situation in den Asklepios-Kliniken Göttingen und Tiefenbrunn wiederholt Gegenstand kritischer Berichterstattung. So hatte der Betriebsrat der Göttinger Asklepios-Klinik schon im Mai vergangenen Jahres auf die zunehmende Arbeitsbelastung durch den Abbau von qualifiziertem Pflegepersonal und vermehrter Einstellung von Hilfskräften sowie unterbesetzte Stationen hingewiesen (vgl. Betriebsrat Newsletter 2012/Nr.2). Ärzte, Therapeuten und Patienten werfen der Geschäftsleitung Verschlechterungen bei den Therapieangeboten und Mängel in der Patientenversorgung vor (vgl. Göttinger Tageblatt vom 16. März 2013), der ehemalige Direktor der Klinik Tiefenbrunn Prof. Ulrich Streeck wird mit den Worten zitiert: „Nicht mehr die medizinische Versorgung hat Priorität, sondern die Ökonomie“ (Göttinger Tageblatt 23.3.2013). Inzwischen hat die Besuchskommission des niedersächsischen Psychiatrieausschusses die Kliniken Göttingen und Tiefenbrunn besucht und die Vorwürfe überprüft. Ergebnisse der Prüfung sind nicht bekannt.

Neue Aktualität erhalten die Vorwürfe durch das Vorgehen des Asklepios-Konzerns gegen die kritische Berichterstattung im Göttinger Tageblatt. Die Klinikleitung bestreitet die von Mitarbeitern, Patienten und Gewerkschaften erhobenen Vorwürfe und erwirkt beim Landesgericht Göttingen eine einstweilige Verfügung gegen das Göttinger Tageblatt. Die Redaktion darf nicht mehr über angebliche Missstände in den Kliniken berichten. Inzwischen haben überregionale Medien den Fall aufgegriffen (vgl. <http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/media/zapp6303.html>)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, die die gegenüber den Asklepios-Kliniken Göttingen und Tiefenbrunn erhobenen Vorwürfe und die Nichterfüllung der Psychiatrie Personalverordnung bestätigen?
2. In welcher Höhe hat sich der Asklepios-Konzern zu Investitionen in den Kliniken verpflichtet und wurden diese Zusagen eingelöst – getrennt für Göttingen und Tiefenbrunn?
3. Wurde im Kaufvertrag eine Rückübertragungsoption für das Land sowie den Käufer vereinbart? Wenn ja, wie sieht diese aus?

gez. Dr. Gabriele Andretta
Ronald Schminke

F. d. R.

Lars Wegner

Fraktionsgeschäftsführer